



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gothe, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Freies WLAN für alle – auch für Geflüchtete!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- auch in staatlichen Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften einen Internetzugang für die dort Untergebrachten anzubieten (z.B. über das @Bayern-WLAN) und die Bereitstellung von WLAN durch bürgerschaftliche Initiativen wie z.B. Freifunkvereine unbürokratisch zu ermöglichen,
- Kommunen und Landkreise bei der Versorgung der unter ihrer Trägerschaft befindlichen Gemeinschaftsunterkünfte mit frei zugänglichem WLAN bestmöglich zu unterstützen,
- gegenüber den Bezirksregierungen und den Landratsämtern deutlich zu machen, dass das bloße Vorhandensein von WLAN eine Kürzung des gesamten Kommunikations-Barbetrags beim soziokulturellen Existenzminimum nicht rechtfertigt.

### Begründung:

Wir leben im Zeitalter der Digitalisierung. Die Möglichkeit der uneingeschränkten Internetnutzung gewinnt in unserer Gesellschaft zunehmend an Bedeutung. Eine flächendeckende Versorgung Bayerns mit schnellen Internetverbindungen wird immer wichtiger. Die Staatsregierung hat angekündigt, künftig über ihre Behörden und Einrichtungen, beispielsweise rund um das Heimatministerium oder in der bayerischen Seeschifffahrt, kostenfreien WLAN-Zugang im öffentlichen Raum bereitstellen zu wollen. Dies begrüßen wir ausdrücklich, denn für die gleichwertige Teilhabe aller an der digitalen Gesellschaft ist ein flächendeckender, leichter und kostengünstiger Zugang zum Internet notwendig. Für Geflüchtete und Asylsuchende ist freies WLAN besonders wichtig, um mit Angehörigen kommunizieren oder Informationen über Angehörige,

beispielsweise bei Hilfsdiensten, einholen zu können. Sie sind meist auf internetbasierte Kommunikationsmittel angewiesen, um sich über die Situation ihrer Familien oder ihrer Freundinnen und Freunde zu informieren oder um Entwicklungen im Heimatland zu verfolgen. Internetbasierte Dienste sind darüber hinaus notwendig, um sich trotz vorhandener Sprachbarrieren über die Situation hierzulande zu informieren, sich schnell zurechtzufinden und Grundinformationen über Ämter und das Asylverfahren beschaffen zu können. Sie bieten zudem die Möglichkeit sich über Übersetzungssoftware zu verständigen.

Das Netz trägt nicht nur zur Information sondern auch zur Integration bei. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das Bayerische Staatsministerium der Justiz, das Goethe-Institut, die Bundesagentur für Arbeit und der Bayerische Rundfunk tragen beispielsweise mit ihrer „Ankommen“-App wesentlich dazu bei. Sie helfen den Geflüchteten sich bei uns zurechtzufinden, indem sie ihnen wesentliche Informationen über Asylverfahren, Rechtsnormen, Werte und Lebensweisen in unserem Land zur Verfügung stellen.

Auch Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, fordert, dass den Flüchtlingen vom ersten Tag an die Möglichkeit gegeben werden müsse, unsere Sprache zu lernen. Da aber die entsprechenden Angebote für Deutschkurse fehlen, bleibt in den ersten Wochen und Monaten oft nur der Ausweg über internetbasierte Angebote.

Umso unverständlicher ist deshalb, weshalb die Staatsregierung sich weigert, dafür zu sorgen, dass in allen Flüchtlingsunterkünften und Aufnahmeeinrichtungen freies WLAN zur Verfügung steht. Die Staatsregierung blockiert selbst bürgerschaftliche Initiativen wie die Freifunkvereine, die sich um die Einrichtung von freiem WLAN in den Unterkünften kümmern. Sie werden auf das Problem der sogenannten Störerhaftung verwiesen. Zugleich will die Staatsregierung jedoch ihr @Bayern-WLAN bei gleichen rechtlichen Voraussetzungen an bis zu 10.000 Behördenstandorten anbieten. Wenn es dort möglich ist, die Fragen der Störerhaftung zu lösen, muss dies auch in Flüchtlingsunterkünften möglich sein.

Unzulässig ist es, dass in Unterkünften, die bereits mit freiem WLAN ausgestattet sind, die Bargeldleistungen für die dort lebenden Flüchtlinge um 35,79 Euro gekürzt werden sollen. Dies entspricht dem Betrag, der für die Kommunikation derzeit gewährt wird. Eine Kürzung der Bargeldleistungen für die Asylsuchenden in Einrichtungen mit WLAN-Versorgung um den kom-

pletten Ansatz für Kommunikation ist schon allein daher falsch, weil auch bei vorhandenem WLAN weitere Kommunikationskosten bestehen. Eine Kürzung um jedweden Betrag verbietet sich zudem dann, wenn die WLAN-Versorgung den Flüchtlingen durch Bürgerinnen und Bürger gespendet wurde. So verweist das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in seinem Rundschreiben vom 29. November zu Recht darauf, dass der Maßstab für die Kürzung von Geldleistungen die Versorgung ist, die vollumfänglich von den staatlichen Behörden sichergestellt wird. Ein Verweis auf Spendenleistungen Dritter sei unzulässig, so das Staatsministerium. Nur wenn der Einrichtung vor Ort Spenden zur Verfügung gestellt würden, können diese für die staatliche Gewährung der Sachleistungen durch die jeweilige Einrichtung herangezogen werden. Wird einem einzelnen Asylbewerber oder werden einer bestimmten Gruppe

Spendenleistungen zur Verfügung gestellt, mindert dies hingegen den staatlich zu gewährenden Anspruch nicht. Letzteres ist bei den Freifunkinitiativen mit Sicherheit der Fall, sie wollten die Internetnutzung den Flüchtlingen ermöglichen.

Eine baldige Richtigstellung gegenüber den Bezirksregierungen und Landratsämtern ist umgehend erforderlich, will man verhindern, dass Kommunen wie auch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer aus den Freifunkvereinen derzeit die bereits aufgebaute WLAN-Infrastruktur wieder abbauen und damit den Geflüchteten die Chance auf wichtige Kommunikation zu nehmen drohen.

Ziel muss es sein, schnellstmöglich alle Unterkünfte mit freiem WLAN zu versorgen und die Kommunen und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer dabei zu unterstützen.